

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 0381/22 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Beißvorfälle und Neuanmeldungen von Hunden - öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie entwickeln sich die Neuanmeldungen von Hunden über die letzten 5 Jahre (bitte tabellarisch) und sind insbesondere während der ersten, zweiten und dritten Corona-Welle vermehrte Anmeldungen zu verzeichnen?**

Eine ausschließliche Zahl von Neuanmeldungen wird in der Abteilung Steuern der Stadtkämmerei nicht registriert. Es kann nur die steuerlich gemeldete Hundehaltung ausgewertet werden (Anmeldungen ./ Abmeldungen) und für diese ist in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Hundehaltungen	10.024	9.976	10.228	10.483	10.985

- 2. Wie entwickeln sich die Beißvorfälle über die letzten 5 Jahre (bitte tabellarisch) und sind in den vergangenen Monaten vermehrte Vorfälle verzeichnet worden?**

Vorfälle	2017	2018	2019	2020	2021
mit Menschen	32	32	20	27	35
mit Hunden	15	12	23	17	12
gesamt	47	44	43	44	47

In den vergangenen Monaten (Bezugszeitraum 01.10.2021 bis 28.02.2022) sind keine vermehrten Vorfälle mit Hunden zu verzeichnen.

Seite 1 von 2

3. Gibt es Überlegungen seitens der Stadtverwaltung, die Hundesteuer für Inhaber/-innen eines Hundeführerscheins zu senken, wie es in anderen Städten bereits praktiziert wird?

In der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt sind Ermäßigungen bereits umfangreich geregelt und diese knüpfen u. a. an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen oder an die Übernahme von Hunden aus dem Tierheim an. Weitergehende Ermäßigungstatbestände sind in der geltenden Satzung geregelt.

Für darüber hinaus gehende Ermäßigungstatbestände bedarf es einer Überprüfung und danach einer Satzungsänderung. Dabei ist u. a. auch die Steuergerechtigkeit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung gegenüber allen Hundehaltern zu beachten. Derzeit gibt es jedoch keine Überlegungen, die Hundesteuer für Inhaber/-innen eines "Hundeführerscheins" zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein